



Geschäftsordnung

des Jugendforums für die Umsetzung der lokalen „Partnerschaften für Demokratie!“ der Stadt Bautzen

Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an dem Projekt „Partnerschaft für Demokratie in Bautzen“ wird ein Jugendforum eingerichtet, dass von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet wird.

Dabei sollen unterschiedliche lokale Jugendgruppen, die den zivilgesellschaftlichen Normen (Demokratie, Gewaltfreiheit, Respekt, usw.) verpflichtet sind, repräsentativ vertreten sein.

Das Jugendforum wird von der Koordinierungs- und Fachstelle begleitet, mit ihrer Unterstützung entscheidet das Jugendgremium selbst über die Vergabe der Mittel aus dem Jugendfonds. Sie stellt sicher, dass sich das Jugendforum aus Schüler*innen unterschiedlicher Schulen sowie aus aktiven Mitgliedern verschiedener Jugendgruppen aus der Stadt Bautzen zusammensetzt.

§ 1 Mitglieder

1.1 Mitglieder sind Einwohner*innen aus der Stadt Bautzen, die zwischen 14 und 27 Jahre alt sind.

1.2 Bei der Zusammensetzung des Jugendforums wird im Sinne der Projektziele eine breite Beteiligung vieler Jugendlicher angestrebt. Dabei soll ein Vertreter/eine Vertreterin einer Gruppe oder eines Vereins im Jugendforum mitwirken. Aufzählung möglicher Gruppen, die sich am Jugendforum beteiligen (können) (es handelt sich hierbei nicht um eine abschließende Liste) Jugendclubs und Jugendvereine, Schüler und Auszubildene aus den verschiedenen Schulformen, Freiwillige Feuerwehr, Sportvereine, Jugendliche aus den Offenen Kinder und Jugendhäusern, Kirchengemeinden, Spätaussiedlervereinen, Interkulturellen Vereinen, sorbischen Vereinen etc.

1.3 Das Jugendforum setzt sich aus mindestens 7 Mitgliedern zusammen.

1.4 Die Mitwirkung im Forum ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

1.5 Alle Mitglieder sind gleichberechtigt und arbeiten offenen, aktiv und kooperativ zusammen.

1.6. Die Mitglieder verpflichten sich zur Verschwiegenheit über die Inhalte der Anträge gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Ausschussmitglieder von den Projektträgern zur Kenntnis erhalten. Projektanträge, Informationen über Projekte/Maßnahmen, Abstimmungsverhältnisse sowie Informationen zu den betreffenden Trägern dürfen nicht ohne Zustimmung des Projekt- und Maßnahmenträgers an Dritte weitergegeben werden. Ergänzend gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß der DSGVO. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt über die Beendigung der Mitgliedschaft fort. Mit Ihrer Unterschrift auf der Mitgliederliste als Anlage zur Geschäftsordnung wird die Verschwiegenheit bestätigt.

1.7 Das Jugendforum ist Teil der im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" geförderten "Partnerschaft für Demokratie". Das Bundesprogramm "Demokratie leben!" fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extremismus auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Gemäß den Fördergrundsätzen unterstützen die "Partnerschaften für Demokratie" die zielgerichtete Zusammenarbeit aller vor Ort relevanten Akteur*innen für Aktivitäten gegen lokal relevante Formen von Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit, Gewalt und Menschenfeindlichkeit. Daher werden Personen, die extremistischen Parteien oder Organisationen angehören, extremistischen Szenen zuzuordnen sind oder durch extremistische, rassistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten oder bereits in der Vergangenheit getreten sind, von der Mitwirkung im Jugendforum ausgeschlossen. Jugendliche, die sich von den oben genannten Positionen distanzieren, können am Jugendforum teilnehmen.

1.8 Die Mitgliedschaft endet auf Wunsch des Mitglieds, beim Wegzug oder Vollendung des 27. Lebensjahres.

1.9 Jugendforumsmitglieder müssen eine Einverständniserklärung zur Leumundsprüfung unterschreiben. Es können Jugendliche innerhalb der Förderperiode jederzeit dem Jugendforum beitreten und müssen 2 mal an den Sitzungen teilgenommen haben, bevor sie aufgenommen werden können.

§ 2 Sprecher*innen für das Jugendforum und 2 Personen für den Begleitausschuss

2.1. Auf den Mitgliedertreffen werden für ein Jahr zwei Sprecher*innen gewählt.

2.2 Die Aufgabe der Sprecher*innen ist zusammen mit der Koordinierungs- und Fachstelle für die Organisation der Mitgliedertreffen sowie der Leitung der Treffen verantwortlich.

2.3 Die Sprecher*innen sind offizielle Ansprechpartner für das Jugendforum Bautzen.

2.4 Es werden zwei Personen aus der Mitte des Jugendforums vom Stadtrat zur Teilnahme am Begleitausschuss bestätigt.

2.5 Die zwei Personen des Jugendforums transportieren Themen aus dem Jugendforum in den Begleitausschuss

2.6 Die Sprecher*innen und die zwei Personen für den Begleitausschuss werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Wahlen finden geheim statt.

§3 Aufgaben und Rolle des Jugendforums

3.1 Das Jugendforum wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ tätig.

3.2 Das Jugendforum beachtet dabei die durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gesetzten Leitlinien.

Leitziele des Bundesprogramms „Demokratie leben“ sind:

1. Förderung des Erhalts und Stärkung der Demokratie. Im Handlungsfeld Demokratieförderung wird das Ziel verfolgt, demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung zu stärken.

2. Gestaltung von Vielfalt in der Gesellschaft. Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sollen Projekte das Verständnis für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt, die Anerkennung von Diversität und die Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit fördern.

3. Vorbeugung gegen Extremismus. Im Handlungsfeld Extremismusprävention werden die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung bearbeitet: Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und linker Extremismus.

Das Jugendforum:

- entscheidet über die Jugendprojektanträge (Jugendfond)
- liefert eigene Beiträge zur Ausgestaltung der Partnerschaft für Demokratie
- vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie in Bautzen und behandelt Themen, die Kinder und Jugendliche vor Ort betreffen
- entsendet zwei VertreterInnen in den Begleitausschuss
- berät bei Projektideen

§ 4 Amtszeit und Häufigkeit der Sitzungen

4.1 Die Amtszeit des Jugendforums entspricht der Laufzeit des Förderprogramms.

4.2 Das Jugendforum trifft sich monatlich und Vergabesitzungen finden je nach Bedarf statt. Es gibt aber mindestens 2 Vergabesitzungen jährlich, wobei die erste im März und die zweite im September stattfindet.

4.3 Die Öffentlichkeit wird zu den Sitzungen nicht zugelassen, kann aber bei Bedarf zugelassen werden.

§ 5 Einladungen und Einladungsfrist

5.1 Die Sprecher*innen und die Koordinierungs- und Fachstelle laden fristgerecht zum Jugendforum ein.

5.2 Die Einladungen sind mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich an die Mitglieder zu versenden.

5.3 Jedes Mitglied ist berechtigt, Tagesordnungspunkte bis zu einer Woche vorher anzumelden.

§ 6 Protokoll

Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll über den wesentlichen Inhalt der einzelnen Jugendforumssitzungen angefertigt. Darin soll die Angabe - der Anwesenden - der verhandelten Gegenstände - der gefassten Beschlüsse - der vollzogenen Wahlen enthalten sein.

§ 7 Beschlussfähigkeit

Das Jugendforum ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig. Beschlüsse können gefasst werden, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder aus drei unterschiedlichen Jugendorganisationen bzw. Jugendgruppen anwesend sind.

§ 8 Projektauswahl

8.1 Die Auswahl der Projekte erfolgt in Übereinstimmung mit den Zielen von „Demokratie leben!“ und den Leitlinien des Jugendforums.

8.2 Die Förderfähigkeit wird im Vorfeld von der Koordinierungs- und Fachstelle geprüft.

8.3 Bevor über die Projekte abgestimmt wird, hat jedes Mitglied des Jugendforums die Möglichkeit, grundsätzliche Bedenken gegen ein vorgeschlagenes Projekt zur Diskussion zu stellen.

§ 9 Abstimmungsverfahren

9.1 Das genaue Abstimmungsverfahren regelt das Jugendforum. Es genügt eine einfache Mehrheit der Anwesenden Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit wird der Antrag noch einmal auf die Kriterien geprüft. Bei einem gleichbleibenden Ergebnis wird der Antrag angenommen.

9.2 Vor der Abstimmung werden die Projektanträge durch die Koordinierungs- und Fachstelle und den Antragssteller vorgestellt und anschließend zur Diskussion gestellt. Die Anträge sollten zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich vorliegen.

9.3 Bei Befangenheit müssen die betroffenen Mitglieder dies zu Beginn der Sitzung anmelden und sich bei der Abstimmung enthalten. Sie nehmen an der Beratung des entsprechenden Antrages nicht teil.

9.4 In dringenden Fällen können Umlaufbeschlüsse durchgeführt werden. Hierzu wird über die Koordinierungs- und Fachstelle an alle Mitglieder der Antrag mit einer entsprechenden Entscheidungsfrist von einer Woche geschickt. Der Antrag gilt als angenommen wenn, innerhalb der Frist mit der einfachen Mehrheit abgestimmt wird.

9.5 Die Koordinierungs- und Fachstelle kann Einspruch erheben bei Projekten, die den Grundsätzen von „Demokratie leben!“ oder den Förderrichtlinien nicht entsprechen.

9.6 Es soll die Möglichkeit bestehen, dass ein bis zwei Projekte eine direkte Förderung erhalten können. Dabei können alle jungen Menschen aus Bautzen mitstimmen.

§ 10 Bewertungen der Anträge

10.1 Grundlage der Bewertung ist die Leitlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die damit verbundenen Zielsetzungen.

10.2 Das Jugendforum formuliert zusammen mit der Koordinierungs- und Fachstelle einen Förderkriterienkatalog. Dieser wird im Anhang der Geschäftsordnung aufgeführt und allen interessierten Antragsteller*innen zur Kenntnis für die Konzeptvorbereitung zur Verfügung gestellt. Der Katalog ist Grundlage für die Bewilligung der beantragten Projekte.

§ 11 Geschäftsordnung

11.1 Die Änderung der Geschäftsordnung bedürfen 2/3 Mehrheiten der anwesenden Mitglieder.

11.2 Änderungsanträge müssen vor der Versendung der Einladung zur nächsten Sitzung vorliegen und werden mit der Einladung verschickt.